

An die Redaktionen von
„Die Glocke“ und
„Westfälische Nachrichten“
48231 Warendorf

Stellungnahme der FWG zu den „Gasrebellen“ und endlichen Vergleichsversuchen

Was seit Jahren Richter und Gerichte beschäftigt, hat seinen Ausgang anscheinend in merkwürdigen Zuständen innerhalb der WEV. Unser FWG-Mitglied im Aufsichtsrat, Richard Henschen, weist schon seit Jahren auf diese Missstände hin. Dabei wurde er vom jetzt mit Mandat der WEV zum Schlichter berufenen FDP-Aufsichtsratsmitglied Dr. Schöler stets belächelt. Unsere eindringlichen Warnungen wurden nur auf drängende Nachfrage und durch Intervention unseres Fraktionsvorsitzenden Heinz Nikelewski ins Protokoll übernommen.

Wenn heute sogar der Aufsichtsratsvorsitzende Bürgermeister Walter auf Verhandlungen mit den „Gasrebellen“ hofft, dann hätte er dies bereits vor Jahren haben können. Herr Henschen hat sich schon damals für Vergleichsgespräche bereit erklärt, hat die Rückstellung von Geldern angemahnt und auf gütliche Einigung gedrängt. Doch war seine und die FWG-Meinung unerwünscht, zum Schweigen verurteilt durch die Nichtöffentlichkeit von Aufsichtsratsitzungen.

Bereits am 09.02.2011 (sieh WN + Glocke vom 11.02.11) hat sich FWG-Ratsmitglied Gerd Berlage in einem offenen Brief an die WEV u.a. mit folgenden Fakten gewandt: Urteil des Bundesgerichtshofes in gleicher Sache! 1998 habe die WEV die Gasversorgung von der VEW übernommen mit allen Sonderverträgen, die nicht die Anforderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen erfüllten und somit unwirksam seien. Die FWG forderte einen Vergleich mit Rückerstattung.

Die Antwort des Aufsichtsratsvorsitzenden Jochen Walter in der Presse: „Keinem Gaskunden der WEV ist durch überhöhte Preise ein Schaden entstanden.“ Und weiter: Die FWG-Forderung kommt „dem Aufruf gleich, die WEV ohne verbindliche rechtliche Unterlegung wirtschaftlich zu schädigen.“ Daher weise er die Forderung „entschieden zurück“.

Auch FWG-Ratsmitglied André Wenning fragte 2011 explizit nach der Kundentreue und vertrauensvollen Zusammenarbeit der WEV mit ihren Kunden.

Sowohl Ärger, Zeitverlust als auch eine nicht unbeträchtliche hohe fünfstellige Summe Geld für Gerichts- und Anwaltskosten hätte man sich ersparen können, wäre man sofort vom hohen Ross der Unfehlbarkeit abgestiegen.

Es grüßen Sie

André Wenning

-Vorsitzender der FWG Warendorf e.V.-

Heinz Nikelewski

-Fraktionsvorsitzender der FWG Warendorf e.V. –

Gerh. Berlage

-Ratsmitglied der FWG Warendorf e.V.-